

**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 260****Landeszentrum Gesundheit  
Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Kapitel des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	195 000	195 000	—	284
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	23 000	23 000	—	19
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. . . . .	600 000	600 000	—	607
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	203

**Übrige Einnahmen**

272 10	314	Beiträge Dritter und Zuschüsse von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	497
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	46
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260. . . . .			1 098 000	1 098 000	—	1 655

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 260:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 124 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

**Zu Titel 281 10:**

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 834 300	2 623 300	+211 000	1 751
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
30	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 5 (0) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (0) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
7	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung
73	62	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
52	45	Laufbahngruppe 2.2
20	16	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2022	2021	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalklinikdirektorin, Regierungsmedizinalklinikdirektor
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zusätzliche Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	5	–
A 14	Zusätzliche Planstellen (Krankenhausplanung)	2	–
A 12	Zusätzliche Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	2	–
A 12	Zusätzliche Planstelle (Krankenhausplanung)	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 11 010 (Verstärkung der Landesmeldestelle gem. § 11 Infektionsschutzgesetz)	1	–
Zusammen		11	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2022	2021
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	2022		2021	
B 2	–	–	1	–	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1	
A 15	–	–	–	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1	
Gesamt	–	–	1	1		2	2	

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	—
428 01 314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 101 600	6 557 700	+543 900	7 343
441 01 314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	119 000	21 400	+97 600	112
441 02 314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01 314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 000	11 000	+40 000	54
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	285 000	285 000	—	570
517 01 314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	449 000	449 000	—	446

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	18	18	-
Laufbahngruppe 2.1	28	28	-
Laufbahngruppe 1.2	44	44	-
Gesamt	91	91	-

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2022	2021	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2022	2021
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-		2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	4	-	-	-		4	4

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

**Zu Titel 441 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 453 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	50 000	EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000	EUR
3. Postgebühren. . . . .	30 000	EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	40 000	EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	120 000	EUR
6. Sonstiges. . . . .	5 000	EUR
Zusammen. . . . .	285 000	EUR

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	2 420 100	2 403 700	+16 400	2 433
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	94 000	94 000	—	35
526 01	313	Sachverständige. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	89
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	150 000	150 000	—	36
529 30	314	Zur Verfügung der Dienststelle. ....	600	600	—	—
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. ....	300	300	—	—
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	10 000	10 000	—	1
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	270 000	270 000	—	267
547 20	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. .... (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	1 010 000	1 010 000	—	778
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. ....	489 300	489 300	—	465
547 40	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit. ....	735 400	735 400	—	137
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	5 700	5 700	—	3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	442 700	442 700	—	1 582

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrams sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2022 (EUR)
	LZG Bochum	8.185	2.039.100
100000000658	LZG Münster	4.210	381.000
Zusammen		12.395	2.420.100

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,68 v.H.

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

**Zu Titel 547 10:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

**Zu Titel 547 20:**

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. arbeitsmedizinischer Betreuung und sächliche Verwaltungsausgaben in Anwendung des Landarztgesetzes NRW.

**Zu Titel 547 40:**

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

**Zu Titel 686 10:**

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

**Zu Titel 812 10:**

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.



## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	198
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	280 000	280 000	—	16
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	280 000	280 000	—	213
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260. . . . .	16 885 000	15 976 100	+908 900	16 317
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260. . . . .	550 000	550 000	—	

